



Brüssel, den 16. März 2015
(OR. en)

7168/15

COAFR 97
ACP 42
PESC 279
RELEX 221
JAI 173

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen
Nr. Vordok.: 7082/15
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan für den Golf von Guinea
2015-2020

1. Der Rat hat auf seiner Tagung vom 16. März 2015 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan für den Golf von Guinea 2015-2020

1. Der Rat nimmt heute den beiliegenden Aktionsplan für den Golf von Guinea 2015-2020 an, in dem dargelegt ist, wie die Europäische Union die Bemühungen der Region und ihrer Küstenstaaten zur Bewältigung der zahlreichen Probleme im Zusammenhang mit der Sicherheit auf See und der organisierten Kriminalität unterstützen wird. Wie schon in der am 17. März 2014 verabschiedeten Strategie wird mit diesem Aktionsplan erneut bekräftigt, welche Bedeutung die Europäische Union der Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit den Partnern in West- und Zentralafrika beimisst, indem sie alle notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Straftaten auf See – einschließlich Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See, illegale Fischerei, Schleuserkriminalität und Menschenhandel und illegaler Waffen- und Drogenhandel – sowie zur Beseitigung der eigentlichen Ursachen ergreift und so langfristig Sicherheit und Stabilität in der Region fördert.
2. Der Rat hebt hervor, dass der Aktionsplan darauf ausgerichtet ist, sowohl auf regionaler wie auch auf nationaler Ebene die laufenden Bemühungen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) und der Kommission der Staaten des Golfs von Guinea (GGC) sowie der Unterzeichnerstaaten des Verhaltenskodex betreffend die Verhütung und Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See und rechtswidriger Meerestätigkeiten in West- und Zentralafrika, der im Juni 2013 auf dem Gipfeltreffen der Staatschefs in Jaunde (Kamerun) angenommen wurde, zu unterstützen. Mit der Durchführung des Aktionsplans sollen die intraregionale Zusammenarbeit verstärkt und die Abstimmung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und den internationalen Partnern verbessert werden. Der Rat ist bereit, den Küstenstaaten West- und Zentralafrikas dabei zu helfen, dauerhaften Wohlstand zu erreichen, und zwar mit Hilfe eines integrierten und sektorübergreifenden Ansatzes, der die wichtigen Faktoren verantwortungsvolle Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit und Entwicklung des maritimen Bereichs verknüpft und dadurch eine intensivere handelspolitische Zusammenarbeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Ländern der Region ermöglicht.

3. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Strategie der EU für maritime Sicherheit und deren Aktionsplan mit der Durchführung des Aktionsplans für den Golf von Guinea zu beginnen und dabei mit der Region selbst und den wichtigsten internationalen Partnern eng zusammenzuarbeiten. Der Rat sieht daher der Ernennung eines Hauptkoordinators der EU für den Golf von Guinea erwartungsvoll entgegen. Der Rat wird gegebenenfalls auf diese Frage zurückkommen.
-

Aktionsplan der EU für den Golf von Guinea 2015 - 2020

1. – EINLEITUNG

1. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat am 17. März 2014 die Strategie der Europäischen Union (EU) für den Golf von Guinea vereinbart, mit der die unter afrikanischer Führung durchgeführten überregionalen Initiativen des Jaunde-Prozesses unterstützt werden sollen, an denen die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) und die Kommission der Staaten des Golfs von Guinea (GCC) beteiligt sind. Die Strategie der EU für den Golf von Guinea stützt sich auf die Gemeinsame Mitteilung mit dem Titel "Elemente für die strategische Reaktion der EU auf die Herausforderungen im Golf von Guinea"¹ und ergänzt die allgemeine Strategie der EU für maritime Sicherheit².
2. Im Juni 2013 fand in Jaunde ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs statt, an dem Vertreter von 25 west- und zentralafrikanischen Staaten und regionalen Organisationen teilnahmen (dabei handelte es sich um das erste gemeinsame Treffen von Vertretern beider Regionen); auf diesem Gipfeltreffen wurden eine Vereinbarung (Memorandum of Understanding) zwischen ECCAS, ECOWAS und GCC über die maritime Sicherheit in West- und Zentralafrika und ein Verhaltenskodex zur Bekämpfung der Unsicherheit auf See im weitesten Sinne, der unter anderem auch die Schaffung eines intraregionalen Koordinierungszentrums zur Überwachung der Durchführung vorsieht, angenommen. Dieses Zentrum wurde am 11. September 2014 in Jaunde (Kamerun) gegründet.

¹ Dok. JOIN (2013) 31.

² Dok. 11205/14.

3. Der vorliegende Aktionsplan soll der praktischen Umsetzung der EU-Strategie dienen und sich dabei auf die vier strategischen Ziele der Strategie stützen: Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses in Bezug auf den Umfang der Bedrohung, Unterstützung der Regierungen in der Region beim Aufbau robuster einrichtungsübergreifender Institutionen, Unterstützung der Entstehung florierender Volkswirtschaften und Stärkung der Strukturen für die Zusammenarbeit. Ferner soll durch den Aktionsplan die regionale Dynamik, die durch das Gipfeltreffen in Jaunde erzeugt wurde, genutzt werden und sollen die regionalen Organisationen sowie einzelne Staaten³ in geeigneter Weise dabei unterstützt werden, im Einklang mit dem Jaunde-Verhaltenskodex⁴ wirksame Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen zu entwickeln und koordiniert umzusetzen.
4. Die EU wird zudem darauf hinarbeiten, dass sich ihre Maßnahmen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Friedenskonsolidierung, Konfliktprävention und internationale Sicherheit gegenseitig in ihrer Wirkung verstärken. Der regelmäßige Dialog mit ECOWAS, ECCAS und einzelnen Staaten wird in geeigneter Weise beibehalten, damit ein gemeinsames Verständnis darüber vorliegt, was notwendig und durchführbar ist. So bietet beispielsweise die Unterstützung der Umsetzung der integrierten maritimen Strategie der ECOWAS die Gelegenheit, Ziele zu verwirklichen, die beiden Seiten Nutzen bringen. Ein nachhaltiges und breitenwirksames Wirtschaftswachstum ist von entscheidender Bedeutung für eine langfristige Armutsminderung, die eines der vorrangigen Ziele des auswärtigen Handelns der EU ist. Die EU sollte deshalb ein noch stärker breitenwirksames Wachstum unterstützen, das sich dadurch auszeichnet, dass die Bevölkerung daran teilhaben und von der Schaffung von Wohlstand und Arbeitsplätzen profitieren kann.

³ Folgende Staaten haben den "Verhaltenskodex betreffend die Verhütung und Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See und rechtswidriger Meerestätigkeiten in West- und Zentralafrika", der auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im Juni 2013 in Jaunde verabschiedet wurde, unterzeichnet: Angola, Äquatorialguinea, Benin, Burkina Faso, Burundi, Cabo Verde, Côte d'Ivoire, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guineabissau, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Kongo, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, São Tomé und Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Togo, Tschad und die Zentralafrikanische Republik.

⁴ Der Jaunde-Verhaltenskodex ist abrufbar unter:
<http://pages.au.int/sites/default/files/Code%20of%20Conduct.pdf>

5. Jüngste Berichte und Bewertungen der Bedrohung durch die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität im maritimen Bereich, wie im Jaunde-Verhaltenskodex definiert⁵, machen deutlich, dass eine anhaltend instabile und sich möglicherweise verschlechternde Sicherheitslage besteht. Der Golf von Guinea ist schon immer ein Brennpunkt für Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See gewesen. Nach Angaben des Internationalen Schifffahrtsbüros erfolgten im Golf von Guinea im Jahr 2013 18 % und im Jahr 2014 16 % aller Überfälle durch Seeräuber weltweit. Während der letzten zehn Jahre fanden etwa 80 % aller gewaltsamen Angriffe auf Schiffe in Hoheitsgewässern statt, wobei Häfen und Hafengebiete am stärksten gefährdet sind. Allerdings haben sich in den letzten Jahren diese Vorfälle zunehmend auf die Hohe See verlagert und in Bezug auf die geographische Verteilung der Übergriffe ist eine Ausdehnung nach Westen und Süden zu verzeichnen⁶. Im Durchschnitt sind jederzeit 30 bis 40 Schiffe unter der Flagge eines EU-Mitgliedstaats bzw. in europäischem Eigentum in den Gewässern des Golfs von Guinea präsent und der Gefahr ausgesetzt, zum Ziel von Seeräubern und Kriminellen zu werden. Es ist weithin bekannt, dass längst nicht alle Angriffe gemeldet werden, was zu abweichenden und ungenauen Statistiken führt; allerdings ist die allgemeine Entwicklung beunruhigend genug, um Maßnahmen der EU zu rechtfertigen. Dies gilt insbesondere für die verstärkt auftretende Gewalt gegen Seeleute, die äußerst besorgniserregend ist⁷ und 2015 bereits einen griechischen Seemann das Leben gekostet hat⁸.

⁵ Für die Zwecke des Verhaltenskodex sind unter grenzüberschreitender organisierter Kriminalität im maritimen Bereich die folgenden Handlungen zu verstehen: Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf Schiffe, Geldwäsche, illegaler Waffen- und Drogenhandel, illegales Abzweigen von Öl ("Oil Bunkering"), Diebstahl von Rohöl, Menschenhandel und Schleuserkriminalität, Meeresverschmutzung, IUU-Fischerei sowie die illegale Entsorgung giftiger Abfälle.

⁶ Überfall durch Seeräuber auf den Öltanker Kerala vor der Küste Angolas im Januar 2014.

⁷ Den Monatsberichten des Internationalen Schifffahrtsbüros zufolge wurde z.B. im Juni 2014 bei zwei von fünf gemeldeten Vorfällen das Schiff gekapert, wobei 65 Besatzungsmitglieder als Geiseln genommen wurden, und bei vier der fünf gemeldeten Vorfälle wurden Feuerwaffen und Messer eingesetzt. 2014 waren 8 Fälle von Gewalt gegen Schiffsbesatzungen zu verzeichnen, in 9 Fällen wurden Feuerwaffen eingesetzt, und 66 Besatzungsmitglieder von Schiffen wurden als Geiseln genommen, im Vergleich zu keiner einzigen Geisel im Indischen Ozean, 28 in der Malakkastraße und 43 im Südchinesischen Meer (Quelle: Globales Integriertes Schifffahrtsinformationssystem der IMO (GISIS - <http://gisis.imo.org>)). Im Jahr 2014 wurden insgesamt 24 Zwischenfälle gemeldet, im Vergleich zu 3 im Indischen Ozean – auch wenn die tatsächliche Zahl wahrscheinlich doppelt so hoch ist.

⁸ Angriff auf ein Fischereifahrzeug vor der Küste von Ghana am 30. Januar 2015.

6. Die EU ist besorgt angesichts der Bedrohung, die Straftaten auf See, insbesondere Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See, für die Sicherheit von Seeleuten und anderen Personen darstellen, auch aufgrund von Entführungen, Geiselnahmen und der Zunahme der Gewalt von Piraten und Personen, die sich an Seeräuberei beteiligen. Es ist daher wichtig, dass ein angemessener regionaler Rechtsrahmen zur Verhütung und Unterbindung solcher krimineller Handlungen geschaffen wird, der gewährleistet, dass Personen, die sich an Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See beteiligen, im Einklang mit international anerkannten völkerrechtlichen Regeln und Grundsätzen festgenommen, inhaftiert, vor Gericht gestellt und verurteilt werden⁹. Ziel des Aktionsplans ist es auch, Initiativen zur angemessenen Unterstützung von Seeleuten der EU, die Opfer von Entführungen oder Geiselnahmen durch Seeräuber werden, zu unterstützen, unter anderem durch intensivere diplomatische Kontakte zu den zuständigen nationalen Behörden und aufbauend auf bestehenden Initiativen unter der Schirmherrschaft der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO)¹⁰, sowie die laufenden Initiativen der EU zur Verbesserung des Schutzes vor Straftaten auf See, wie in der EU-Strategie für maritime Sicherheit vorgesehen, die Athener Erklärung zur Interimsüberprüfung der Politik der EU für den Bereich Seeverkehr, die der Rat im Juni 2014 angenommen hat, und die einschlägigen Arbeiten des Europäischen Küstenwachenforums (European Coast Guard Functions Forum) weiter voranzubringen.

⁹ Insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 ("UNCLOS"), insbesondere die Artikel 100, 101 und 105, in denen der Rechtsrahmen für die Bekämpfung von Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See sowie andere Meerestätigkeiten niedergelegt ist (vgl. UNSC RES 2039 (2012)).

¹⁰ Insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen der Entschließung A.1069 (28) der IMO-Vollversammlung.

7. Der Seehandel, einschließlich der Energieversorgungswege¹¹, in Richtung Golf von Guinea und ausgehend von dort wird überwiegend von Unternehmen aus den EU-Mitgliedstaaten betrieben, wobei die EU-Mitgliedstaaten den wichtigsten Exportmarkt für die meisten Länder der Region bilden. Europa führt etwa 13 % seines Erdöls und 6 % seines Erdgases aus Westafrika ein. Die Auswirkungen, die die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität auf die Prämien für Seetransportversicherungen hat, könnten ebenfalls negative Folgen für die Volkswirtschaft von Küstenländern haben. Hinzu kommt, dass davon auszugehen ist, dass in den westafrikanischen Gewässern die weltweit höchste Quote illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter (IUU-)Fischerei zu verzeichnen ist; diese IUU-Fischerei macht bis zu 37 % des Fangvolumens der Region aus, kostet die Küstenstaaten etwa 1,3 Mrd. USD jährlich und beeinträchtigt die Ernährungssicherheit und die Lebensgrundlage der Küstengemeinden erheblich¹².
8. Zudem besteht die Sorge, dass – beispielsweise im Vorfeld der Präsidentschaftswahl in Nigeria Anfang 2015 – die Bedrohung durch Terrorismus in der Region weiter zunimmt und mutmaßlich kriminelle Handlungen wie Entführungen zur Lösegelderpressung häufiger auftreten werden. Der illegale Handel sowie Schmuggel und Schleusung (Drogen, Menschen, Waffen) und die damit zusammenhängende Geldwäsche, die sich an den durchlässigen Land- und Seegrenzen abspielen, nehmen ebenfalls weiter zu, wobei die andauernde Unsicherheit insbesondere im Sahelgebiet und in anderen Ländern ausgenutzt wird. Hoch entwickelte und äußerst anpassungsfähige kriminelle Netzwerke sind in der gesamten Region fest verankert¹³.

¹¹ Der Schaden, der Nigeria allein durch den Diebstahl von Erdöl und Kohlenwasserstoff entsteht, wird auf etwa 6 Milliarden USD jährlich geschätzt.

¹² Für etwa neun Millionen Menschen in dieser Region bildet die Fischerei die Lebensgrundlage, und etwa 41 % der Zufuhr an tierischem Eiweiß werden durch den Verzehr von Fisch gedeckt. Quellen für IUU-Fischereitätigkeit: Weltbank, Stiftung für Umweltgerechtigkeit (EJF) (2012) – Pirate Fishing Exposed: the Fight against Illegal Fishing in West Africa and the EU.

¹³ Quelle: Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC).

2 - LAGE IN DER REGION

9. Das intraregionale Koordinierungszentrum wurde geschaffen, um die Durchführung des Jaunde-Verhaltenskodex durch die drei regionalen Organisationen zu überwachen; dieses Zentrum wird auf der strategischen und der politischen Ebene mit Autorität und Kompetenz ausgestattet sein, so dass es entsprechend den Erfordernissen Ressourcen und Mittel von einer Region in eine andere verlagern kann, um gegen Straftaten auf See vorzugehen. Das Zentrum baut derzeit schrittweise ein Kernteam auf, das sowohl militärisches als auch ziviles Personal umfasst. Ein militärischer Direktor von ECOWAS und ein ziviler stellvertretender Direktor von ECCAS wurden bereits ernannt. Die beiden nachgeordneten regionalen Zentren für Zentralafrika bzw. für Westafrika (das CRESMAC (Regional Centre for Maritime Security in Central Africa – Regionales Zentrum für maritime Sicherheit in Zentralafrika) in Pointe Noire, das offiziell im Oktober 2014 eröffnet wurde, und das Äquivalent für Westafrika – das CRESMAO (Regional Maritime Security Centre of West Africa - Regionales Zentrum für maritime Sicherheit in Westafrika), für das der Sitzstaat noch festgelegt werden muss) sind noch nicht funktionsfähig, da die erforderlichen Ressourcen noch mobilisiert werden müssen. Unterhalb der regionalen Ebene, auf der sich das CRESMAC und das CRESMAO befinden, wird die Architektur der maritimen Sicherheit für den Golf von Guinea fünf Zonen (A, D, E, F und G) umfassen, die den Meeresraum von ECOWAS und ECCAS abdecken und jeweils von einem multinationalen Koordinierungszentrum (CMC) koordiniert werden. Das noch nicht in Betrieb genommene CMC für die Zone A wird seinen Sitz in Luanda (Angola) haben. Das CMC für die Zone D hat seinen Sitz in Duala (Kamerun); diese Zone ist somit als erste funktionsfähig. Das CMC für die Zone E mit Sitz in Cotonou (Benin) wird seine Arbeit voraussichtlich im März 2015 aufnehmen. Die CMC für die Zonen F und G befinden sich noch im Planungsstadium; eine Entscheidung über den Sitzstaat ist noch nicht gefallen. Die schnellstmögliche Inbetriebnahme all dieser Zentren ist eine Priorität.

10. Es werden mehrstufige Maßnahmen auf allen Ebenen – nämlich auf der überregionalen und regionalen Ebene, in den Zonen und auf nationaler Ebene – erforderlich sein. Geplant ist eine Kombination von Maßnahmen nach dem Top-Down- und dem Bottom-up-Prinzip, da es angesichts der großen Bandbreite von miteinander verknüpften Problemen auf See und zu Land, der großen Zahl der betroffenen Länder, der unterschiedlich stark ausgeprägten Handlungsbereitschaft und der unterschiedlichen Fähigkeiten keine Einheitslösung geben kann.
11. Die nationalen maritimen Einsatzzentralen (Maritime Operations Centres), die für Zonen zuständigen Zentren, die multinationalen Zentren (CMC), die regionalen Zentren (CRESMAC und CRESMAO) und das intraregionale Koordinierungszentrum (ICC) waren nie als ausschließlich militärische Stellen geplant, sie sollten immer einrichtungsübergreifend beziehungsweise "multidimensional" sein. Dies ist eine der Hauptprioritäten, die es zu unterstützen gilt, wird doch diese mehrschichtige Architektur miteinander verbundener Zentren in der Region Westafrika ebenso aufgebaut wie in der Region Zentralafrika.
12. Es gibt bereits einige gute Beispiele für Maßnahmen auf nationaler Ebene: so wurde beispielsweise in Ghana ein Seeverkehrsmanagement- und -informationssystem (VTMIS) eingerichtet, das Zugang zu Informationen über Frachtgut, insbesondere über gefährliches oder umweltbelastendes Frachtgut, gibt, das sich im Transit in Häfen befindet oder dort angelandet wird. Zudem wurde eine Einheit zur Beaufsichtigung der Fischerei (Fisheries Enforcement Unit - FEU) eingesetzt, was auf die IUU-Verordnung der EU¹⁴ zurückzuführen ist, durch die Ghana dazu angeregt wurde, unter anderem die Überwachungs- und Einhaltungssysteme zu verbessern, die auch die Ausrüstung zur Überwachung der Tätigkeiten von Fischereifahrzeugen einschließen werden. Von noch größerer Bedeutung ist, dass sich diese Einheit aus einem gemischten Team zusammensetzt, dem Marineoffiziere sowie Polizeibeamte und für Fischerei zuständige Beamte angehören.

¹⁴ Verordnung (EG) Nr. 1005/2008.

13. Das auf Initiative der Erdölindustrie geschaffene Zentrum für Seehandel und Informationsaustausch für den Golf von Guinea (Maritime Trade and Information Sharing Centre – Gulf of Guinea' - MTISC-GoG) mit Sitz in Accra, Ghana, hat im März 2014 die Arbeit aufgenommen und wird von einigen EU-Mitgliedstaaten und anderen internationalen Partnern unterstützt. Handelsschiffe erstatten dem Zentrum freiwillig Meldung, so dass ein Seelagebild von Senegal bis Angola erstellt werden kann. Das MTISC-GoG übermittelt Schiffen Sicherheitswarnhinweise über verdächtige Vorfälle und Überfälle. Außerdem gibt es wichtige Informationen an die zuständigen Behörden der Staaten in der Region weiter. Das MTISC-GoG macht deutlich, wie wichtig ein genaues Seelagebild ist, und hat das Vertrauen der Handelsschifffahrt erlangt. Es wird mit dem CRESMAC und dem CRESMAO sowie dem intraregionalen Koordinierungszentrum zusammenarbeiten, wenn dort die entsprechenden Fähigkeiten vorhanden sind, um so voll und ganz mit dem Jaunde-Verhaltenskodex im Einklang zu stehen.
14. Das Operationszentrum für den Kampf gegen den Drogenhandel im Atlantik (MAOC-N) ist ein weiteres gutes Beispiel für eine operative Plattform, die Experten und Militärs aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zusammenführt, mit dem Ziel, den illegalen Drogenhandel auf dem Luft- und Seeweg über den Atlantischen Ozean in Richtung Europa und der westafrikanischen Küste zu bekämpfen. Diese Organisation arbeitet eng mit der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD), der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) und anderen internationalen Partnern wie dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA), Eurojust, Frontex und der US-amerikanischen Drogenbehörde (Drug Enforcement Administration) sowie mit den wichtigsten afrikanischen Ländern, insbesondere Kap Verde, aber auch Guinea-Bissau zusammen, nachdem dort die Verfassungsordnung allmählich wiederhergestellt wurde.

15. Seit der Verabschiedung der Strategie hat der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) in Brüssel Briefings für afrikanische Botschafter durchgeführt, und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission (im Folgenden "Hohe Vertreterin") hat am Rande des EU-Afrika-Gipfeltreffens eine Tagung zur maritimen Sicherheit veranstaltet, an dem wichtige Vertreter der Region teilnahmen¹⁵; auf diese Veranstaltung folgte am 8./9. Februar 2015 eine AU-EU-Ministertagung zur Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr, auf der neben den gewonnenen Erkenntnissen die Frage im Mittelpunkt stand, wie auf dem afrikanischen Kontinent in Fragen der maritimen Sicherheit eine bessere Koordinierung und ein besserer Erfahrungsaustausch erreicht werden können¹⁶. Von April bis Juni 2014 erörterte die EU im Zuge der Vorbereitungen für die Schaffung des intraregionalen Koordinierungszentrums in Jaunde mit ECOWAS, ECCAS und GGC die nächsten Schritte; ferner nahm sie an der Tagung der Gruppe G7++ Freunde des Golfs von Guinea (G7++ FOGG) und an der Einweihung des intraregionalen Koordinierungszentrums teil, die am 10. bzw. 11. September 2014 in Jaunde (Kamerun) stattfanden.
16. Die größere Zahl hochrangiger Tagungen auf politischer und technischer Ebene, mit denen die Umsetzung des Jaunde-Prozesses angeschoben werden soll, ist ein positives Zeichen dafür, dass die betroffenen Regierungen die von der Unsicherheit auf See ausgehende Bedrohung ernst nehmen. Im Frühjahr 2015 soll in Angola eine Konferenz über die maritime Sicherheit und die Energieversorgungssicherheit im Golf von Guinea stattfinden. Togo plant im November 2015 die Veranstaltung eines AU-Gipfeltreffens zum Thema maritime Sicherheit und Entwicklung. Die letzte Tagung der Gruppe G7++ FOGG fand am 3. Dezember 2014 in Accra (Ghana) statt; auf EU-Ebene werden wir weiterhin an diesen Tagungen teilnehmen und zudem Gastsprecher nach Brüssel einladen¹⁷, wie dies bisher bereits mit Unterstützung des EU-Instituts für Sicherheitsstudien (EU ISS)¹⁸ und unter Einbeziehung regionaler und internationaler Interessenträger sowie akademischer Kreise, der Privatwirtschaft und der Industrie durchgeführt wurde.

¹⁵ Vertreter aus Nigeria, Kamerun, Gabun, Togo, Benin und Angola.

¹⁶ (hier Link der AU zu den Schlussfolgerungen einfügen)

¹⁷ Konteradmiral Mendoua, Stabschef der kamerunischen Marine, der die Einsetzung des intraregionalen Koordinierungszentrums beaufsichtigt hat, informierte den EU-Militärausschuss am 26. November 2014 über die intraregionalen Initiativen des Jaunde-Prozesses.

¹⁸ Das EU ISS veranstaltete im April 2013 ein Seminar (siehe nachstehenden Link) und im Juli 2014 einen Workshop mit den EU-Mitgliedstaaten. Siehe Link: <http://www.iss.europa.eu/publications/detail/article/fighting-piracy-in-the-gulf-of-guinea-offshore-and-onshore/>.

3 - UMSETZUNGSSTRATEGIE

17. Wie in den im Gesamtkonzept dargelegten Grundsätzen¹⁹ festgeschrieben, sollen nicht nur die Symptome, sondern die Ursachen bekämpft werden: Verknüpfung der Herausforderungen, die sich in den Bereichen Sicherheit, Governance und Entwicklung sowohl zur See als auch zu Lande stellen; Rückgriff – wo dies angemessen ist – auf die von der EU am Horn von Afrika und im westlichen Indischen Ozean gesammelten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse, und bessere Abstimmung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten in der Region sowie mit internationalen Partnern. Alle Initiativen der internationalen Gemeinschaft sollten zeitlich aufeinander abgestimmt sein und sich gegenseitig ergänzen.
18. Der Aktionsplan bietet Möglichkeiten, geographische und thematische Prioritäten zu kombinieren, indem die verschiedenen Finanzierungsinstrumente der EU im Außenbereich, der außereratmäßige Europäische Entwicklungsfonds (EEF)²⁰ und die Beiträge, die von den Mitgliedstaaten zur Verwirklichung der Ziele der EU geleistet werden, auf kohärente Weise so eingesetzt werden, dass sie einander wechselseitig ergänzen. Darüber hinaus könnten Synergien mit und Komplementarität zu laufenden Maßnahmen der Mitgliedstaaten in der Region (z.B. Operationen von Frontex, das Projekt "Seahorse") ausgelotet werden. Zudem sollte eine intensivere Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Partnern und Organisationen angestrebt werden, so unter anderem auch im Rahmen der Gruppe G7++ FOGG, und insbesondere mit den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten; dabei sollten das Niveau der staatlichen Beteiligung auf regionaler Ebene und Bereiche ermittelt werden, die einander ergänzen und in denen Bündelung und gemeinsame Nutzung möglich sind.

¹⁹ Die acht im Gesamtkonzept dargelegten Grundsätze: 1. Entwicklung einer gemeinsamen Analysekapazität, 2. Festlegung einer gemeinsamen strategischen Vision, 3. Fokussierung auf Prävention, 4. Mobilisierung der verschiedenen Stärken und Kapazitäten der EU, 5. langfristiges Engagement, 6. Verknüpfung von interner Politik und auswärtigem Handeln, 7. Rolle der EU-Delegationen, 8. internationale Partnerschaften.

²⁰ Das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI, Verordnung (EU) Nr. 233/2014 vom 11. März 2014) einschließlich des darin vorgesehenen afrikaweiten Programms; das Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt (Verordnung (EU) Nr. 230/2014 vom 11. März 2014), das Programm für die Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten im Rahmen des EEF sowie weitere Programme der Generaldirektionen der Kommission.

19. Mit dem Aktionsplan wird zudem danach gestrebt, sämtliche EU-Instrumente bestmöglich zu nutzen, auch durch die kombinierten Bemühungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten im Rahmen der GASP/GSVP und der damit zusammenhängenden Initiative zur Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten der Partnerländer und regionalen Organisationen, damit diese Krisen verstärkt selbst bewältigen und verhüten können. In dem Aktionsplan wird der Beitrag berücksichtigt, der durch die zivilen und militärischen Fähigkeiten und die Expertise der EU-Mitgliedstaaten zu dem umfassenden Ansatz der EU in der Region des Golfs von Guinea, sowohl zu Land als auch zur See, geleistet wird. Den aus den Erfahrungen der Vergangenheit und auch aus anderen Szenarien – wie am Horn von Afrika und auch andernorts durch laufende GSVP-Missionen wie EUCAP NESTOR und EUCAP Sahel Niger – gewonnenen Erkenntnissen sollte gegebenenfalls ebenfalls Rechnung getragen werden. Außerdem wird – wie in dem umfassenden Ansatz dargelegt – mit dem Aktionsplan darauf abgezielt, die zivil-militärischen Synergien zu verstärken und den zivil-militärischen Informationsaustausch zu verbessern.
20. Angesichts der großen Bandbreite unterschiedlicher Bedrohungen und Herausforderungen im maritimen Bereich, die nach Priorität zu ordnen sind, einschließlich einiger wichtiger Bereiche wie Umweltschäden, Ressourcen im Meeresboden und weitere wirtschaftliche Aspekte, gilt es, die gegenwärtig im Bereich der Analyse noch zu verzeichnenden Lücken zu schließen. Zudem ist es wichtig, sich auf die vordringlichsten politischen, bürokratischen und wirtschaftlichen Hemmnisse zu konzentrieren, die es auszuräumen gilt, damit verstärkt Anreize für die Länder geschaffen werden, zur Bekämpfung von Straftaten auf See wirksame Maßnahmen zu ergreifen und nachhaltige Lösungen anzustreben, wie es im Jaunde-Verhaltenskodex gefordert wird. Im Rahmen der laufenden Durchführung des Aktionsplans müssen die Konflikt- und Krisenanalyse, die Frühwarnung/die frühzeitige Risikobewertung, die Notfallplanung, die Krisenbewältigung, die Konfliktverhütung, Stabilisierungsmaßnahmen und die gemeinsame Programmplanung weiter verbessert werden, da es sich hierbei um äußerst wichtige Instrumente der EU handelt, die es uns ermöglichen, zu einem besseren Verständnis und einer gezielten Reaktion zu gelangen. Hierdurch wird der Aktionsplan präziser dargelegt werden können, welche Wirkung EU-Unterstützung gegen diese Gefahren entfalten kann.

21. Die Migration sowohl innerhalb der Region des Golfs von Guinea als auch ausgehend von dieser Region ist angesichts der immer wieder auftretenden Todesopfer unter illegalen Migranten, die unter äußerst gefährlichen Bedingungen versuchen, über das Meer in verschiedene Länder zu gelangen, ebenfalls ein wichtiger Aspekt. Zur Zeit ist die Gelegenheit günstig, den gegenwärtig bestehenden politischen Willen zu nutzen. Durch die verbesserte maritime Sicherheit und die daraus folgende Verringerung der kriminellen Aktivitäten wird die Wirtschaftsmigration verringert und Handel, Stabilität und Wohlstand in der Region gefördert.
22. Die EU ist der wichtigste Entwicklungspartner der Länder in der Region und ein wichtiger Partner im Außenhandel und verfügt deshalb über einen bedeutenden komparativen Vorteil gegenüber zahlreichen anderen Partnern. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten dabei, Straftaten auf See in geeigneter Weise zu bekämpfen, sind symptomatisch für an Land bestehende umfassendere Probleme der Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit. Die Erhöhung der maritimen Sicherheit wird Baustein und Wegbereiter für mehr Stabilität an Land sein. Finanzielle Mittel allein genügen jedoch nicht. Zur Unterstützung und Förderung regionaler und länderspezifischer Maßnahmen zur Umsetzung des Jaunde-Verhaltenskodex²¹ sind ein stärkeres diplomatisches Engagement und eine verstärkte politische Koordinierung der EU in der Region geplant, wie auch Dialog und technische Hilfe in Form von Betreuung und Beratung – alles Maßnahmen, die vergleichsweise kostengünstig aber von sehr hohem Nutzen sind. Die EU kann in dieser Hinsicht sehr umfangreiche praktische Erfahrung bieten. Die vernetzte Koordinierung zwischen den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten auf Länderebene und auf regionaler Ebene wird dazu beitragen, auf Länderebene und regionaler Ebene bestehende Lücken zu ermitteln und festzustellen, welche Art der Unterstützung durch die EU angebracht ist. Unter der Gesamtfederführung eines EU-Koordinators für den Golf von Guinea wird den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten im Kooperationsprozess eine wichtige Rolle zukommen.
23. In Anlage B werden die vier übergeordneten Ziele der Strategie der EU für den Golf von Guinea in Tabellen dargestellt, in denen die erwarteten Ergebnisse und die Maßnahmen mit kurzer, mittlerer und langer Umsetzungsfrist²² dargestellt werden.

²¹ So beispielsweise bei den politischen Dialogen im Rahmen der Initiativen des "Joint Way Forward" sowie bei den strategischen Dialogen, wie sie 2014 mit Nigeria, Angola und Südafrika geführt wurden.

²² K = Kurzfristig, M = mittelfristig (ein bis drei Jahre), L = langfristig (drei bis fünf Jahre).

4 - ALLGEMEINE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE

24. Der vorliegende Aktionsplan bildet den operativen Rahmen für die Umsetzung der Strategie der EU für den Golf von Guinea von der Gegenwart bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus²³. Er umfasst laufende Programme sowie neue Vorhaben und Maßnahmen, die auf Unionsebene durch verschiedene Instrumente und Mechanismen – einschließlich eventueller GASP-/GSVP-Maßnahmen – in Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten und im Einklang mit der Strategie der EU für maritime Sicherheit (EUMSS) durchgeführt werden.
25. Mit dem vorliegenden Aktionsplan wird das allgemeine Ziel verfolgt, zur nachhaltigen Entwicklung der Volkswirtschaften der west- und zentralafrikanischen Küstenstaaten beizutragen, indem die Bedeutung eines verantwortungsvoll geführten, sicheren und geschützten maritimen Sektors gefördert wird. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem die Fähigkeiten der Anrainerstaaten des Golfs von Guinea zur Bewältigung der komplexen und vielfältigen Probleme der Unsicherheit auf See, der organisierten Kriminalität und der IUU-Fischerei verbessert werden.
26. In den nächsten fünf Jahren werden folgende Ergebnisse angestrebt:
 1. Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses unter den Ländern der Region und in der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf den Umfang der Bedrohung im Golf von Guinea und die Notwendigkeit, dieser zu begegnen;
 2. Unterstützung der Regierungen in der Region beim Aufbau solider Institutionen und einer leistungsfähigen Schifffahrtsverwaltung und von einrichtungsübergreifenden Kapazitäten für die Gewährleistung der Lageerkennung auf See, der Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit;
 3. Unterstützung florierender Volkswirtschaften in der Region im Einklang mit nationalen und regionalen Entwicklungsstrategien, um Arbeitsplätze zu schaffen und vulnerable Gemeinschaften bei der Stärkung ihrer Resilienz und ihrer Widerstandsfähigkeit gegen kriminelle und gewalttätige Handlungen zu unterstützen;
 4. Stärkung der Strukturen für die Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Region und den regionalen Organisationen, damit die zur Verringerung der Bedrohungen auf See und an Land erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.

²³ Da das Kollegium der EU-Kommission 2020 wechseln wird, stellt dieses Jahr eine gute Zielmarke dar, bevor die Strategie der EU für den Golf von Guinea bewertet und überarbeitet bzw. aktualisiert wird.

27. Folgende Maßnahmen sind zur Verwirklichung dieser Ziele vorgesehen:

- politischer Dialog auf bilateraler und multilateraler Ebene mit regionalen Organisationen und nationalen Behörden in Verbindung mit Outreach-Maßnahmen darüber, wie die verschiedenen Bedrohungen und Herausforderungen angegangen werden können; dabei sollten Schwerpunktbereiche ermittelt und die nationale und regionale Eigenverantwortung gestärkt werden
- Aufbau von Kapazitäten und institutionelle Unterstützung der Architektur des Jaunde-Prozesses
- Bereitstellung von Expertise und technischer Hilfe (Betreuung)
- Ausbildung und Ausrüstung
- Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit und des regionalen Informationsaustauschs; dabei sollten die Staaten in der Region über die Internationale Seeschiffsfahrtsorganisation (IMO) und andere einschlägige Foren wie die Gruppe G7++ FOGG dazu ermutigt werden, bewährte Verfahren und gewonnene Erkenntnisse untereinander und mit Akteuren des Privatsektors und der Industrie auszutauschen
- gemeinsame Operationen und Übungen
- Unterstützung/Vermittlung von Investitionen in prioritäre Infrastruktur
- Förderung von nachhaltigem und breitenwirksamem Wachstum durch Entwicklungshilfevorhaben, die zur Armutsminderung beitragen
- Unterstützung des Einsatzes von dem Stand der Technik entsprechenden Informations- und Kommunikationstechnologien
- Koordinierung mit internationalen Partnern und Organisationen wie den Vereinigten Staaten, der IMO und der Gruppe G7++ FOGG
- laufende Bewertungen und Erfassung der Maßnahmen und Initiativen neben verstärkten Überwachungs- und Bewertungsmechanismen
- enge Kontakte zu und regelmäßige Konsultationen mit dem Privatsektor und der Industrie über die Umsetzung geplanter Maßnahmen und über wichtige Vorschläge/Empfehlungen/bewährte Verfahren, nicht zuletzt zur Vermeidung von Doppelarbeit

28. Anlage A enthält eine Übersicht über die in Verbindung mit den Zielen der Strategie der EU erwarteten Ergebnisse. Ausführlichere Vorschläge für Maßnahmen sind in Anlage B zusammengestellt; sie bilden die Grundlage für einen integrierten Umsetzungsrahmen für die von der EU in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen.

5 - DURCHFÜHRUNG UND FINANZIERUNG

29. Für die Durchführung des Aktionsplans stehen verschiedene EU-Finanzierungsinstrumente und -mechanismen/-modalitäten zur Verfügung (z.B. politische oder technische Zusammenarbeit, zuzüglich des breiten Spektrums an Möglichkeiten, das Maßnahmen, die im Rahmen der GASP/der GSVP in Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten oder mit Drittstaaten und anderen internationalen Partner durchgeführt werden, bieten). Einige Maßnahmen werden bereits im Rahmen der langfristigen Komponente des Stabilitäts- und Friedensinstruments durchgeführt oder vorbereitet²⁴, an anderen wird zur Zeit gearbeitet (z.B. die verbesserte Koordinierung von Maßnahmen, die im Rahmen der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei unterstützt werden, mit Maßnahmen, die aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument und Entwicklungsinstrumenten finanziert werden), und wieder andere werden zusätzliche Finanzmittel erfordern. Auch mit Finanzmitteln, die im Rahmen nationaler und regionaler Richtprogramme aus dem EEF bereitgestellt werden, könnte zur Durchführung des vorliegenden Aktionsplans beigetragen werden.
30. Durch die Arbeitsteilung und die Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Finanzierung und gemeinsamen Aktionen wird Doppelarbeit vermindert und für mehr Komplementarität zwischen den verschiedenen Projekten gesorgt, wodurch die Erfolgschancen insgesamt verbessert werden. Es soll ebenfalls eine Abstimmung mit anderen wichtigen internationalen Partnern wie den Vereinigten Staaten, den Vereinten Nationen (IMO, UNODC) und der Gruppe G7++ Friends of the Gulf of Guinea erfolgen. Dies kann auch die Bündelung und gemeinsame Nutzung sowie die Durchführung bestehender und möglicherweise neuer EU-Initiativen – wie die Initiative "Train and Equip" (Ausbilden und Ausrüsten) – umfassen.

²⁴ Mit dem Projekt "Kritische Seeverkehrswege im Golf von Guinea" (CRIMGO) sollen die Seeräuberei bekämpft und eine Reihe von Ländern (Benin, Kamerun, Äquatorialguinea, Gabun, Nigeria, São Tomé und Togo sowie Ghana und Côte d'Ivoire als assoziierte Länder) beim Aufbau von Kapazitäten für die regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der maritimen Sicherheit (Ausbildung, Informationsaustausch, Koordinierung) unterstützt werden. Dieses Projekt, das eine Laufzeit von vier Jahren hat, wurde 2013 eingeleitet und ist mit einem Budget von 4,5 Mio. EUR ausgestattet; derzeit wird es erweitert, um regionale und internationale Initiativen, die der Unterstützung des umfassenderen Jaunde-Prozesses und des intraregionalen Koordinierungszentrums dienen, zu ergänzen und zu verstärken.

6 - LENKUNG UND KOORDINIERUNG

31. Wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom 17. März 2014 dargelegt, wird ein Hauptkoordinator der EU die Durchführung der Strategie der EU für den Golf von Guinea und des vorliegenden Aktionsplans koordinieren und für eine systematische Überwachung und Berichterstattung sorgen. Es ist vorgesehen, dass regelmäßig (mindestens alle sechs Monate) sektorenspezifische oder sektorenübergreifende Konsultationen von Interessenträgern auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene sowie eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) erfolgen.
32. Die Aufgabe des Hauptkoordinators wird darin bestehen, durch die Zusammenführung der Tätigkeiten der EU und der in der Region aktiven EU-Mitgliedstaaten eine konsequente, kohärente und komplementäre Nutzung ihrer Instrumente und eine stärkere politische Koordinierung, die auch eine Intensivierung des politischen Dialogs mit regionalen Organisationen und nationalen Einrichtungen einschließt, zu erreichen.

7 - BESTEHENDES UND GEPLANTES ENGAGEMENT DER EU UND DER INTERNATIONALEN GEMEINSCHAFT

33. Eine Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiet der maritimen Sicherheit im Golf von Guinea, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten finanziert werden, befinden sich bereits in der Durchführung oder sind noch in der Vorbereitung. Sie werden nachstehend kurz beschrieben.

34. Das Projekt CRIMGO (Kritische Seeverkehrswege im Golf von Guinea – Mittelausstattung 4,5 Mio. EUR für vier Jahre) zielt darauf ab, den Informationsaustausch sowie die behördenübergreifende Zusammenarbeit und Koordinierung auf regionaler Ebene am Golf von Guinea zu verbessern. Das Projekt wurde einer Überprüfung unterzogen, um es besser an die regionalen Initiativen im Rahmen des Jaunde-Prozesses anzupassen und enger darauf abzustimmen. Das Projekt ist nun auf zwei Komponenten ausgerichtet: die regionale Zusammenarbeit bei der maritimen Sicherheit und den Informationsaustausch sowie die Aus- und Weiterbildung von Seeleuten. Das erste Projekt beinhaltet die Entsendung eines Experten, der von Jaunde aus arbeiten wird, zur Unterstützung des intraregionalen Koordinierungszentrums; das zweite umfasst regionale Schulungen im maritimen Bereich für bisher mehr als 60 Akteure und Schulungen zur Krisenreaktion, wie sie bereits in Benin, Togo, Kamerun und Nigeria veranstaltet wurden. Das Projekt CRIMGO ist bis Januar 2017 verlängert worden. Ebenfalls im Rahmen der langfristigen Komponente des Stabilitäts- und Friedensinstruments ist eine weitere, mit 7,5 Mio. EUR ausgestattete Maßnahme zur Förderung der maritimen Sicherheit im weiteren Golf von Guinea (von Senegal bis Angola) geplant, mit der die Strategie der EU für den Golf von Guinea und der zugehörige Aktionsplan unterstützt werden sollen und mit deren Ausarbeitung bereits begonnen wurde, damit bereits 2016 mit der Projektarbeit begonnen werden kann. Dies könnte die Kommunikation, den Informationsaustausch und den Kapazitätsaufbau zwischen den Zentren, insbesondere in den Zonen D und E, umfassen und schrittweise auf alle Gebiete ausgeweitet werden.
35. Eine kurzfristigere Maßnahme, die aus der 18-Monats-Komponente des Stabilitäts- und Friedensinstruments (mit etwa 1 Mio. EUR nach Artikel 3) gefördert wird (Betreuung/-Anleitung eines Experten der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO), der in das intraregionale Koordinierungszentrum und den Süd-Süd-Handel eingebunden ist) ist ebenfalls in der Planung, wobei angestrebt wird, den Experten im März 2015 nach Jaunde zu entsenden. Die IMO arbeitet seit 2006 in West- und Zentralafrika mit der west- und zentralafrikanischen Seeschifffahrtsorganisation (MOWCA) zusammen, um das Konzept eines integrierten Netzwerks zur Wahrnehmung der Aufgaben der Küstenwache ("integrated coast guard function network") zu propagieren: es geht um die Förderung eines gemeinsamen behördenübergreifenden Konzepts für die Rechtsdurchsetzung auf See, das die Bekämpfung des illegalen Handels ebenso umfasst wie Grenzkontrollen, Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr und den Schutz der Meeresumwelt. Durch einen Experten der IMO neben dem Experten der CRIMGO werden verstärkte Synergien geschaffen und die Chancen des intraregionalen Koordinierungszentrums erhöht, sich als glaubwürdige und dauerhaft leistungsfähige Institution zu etablieren.

36. Im Rahmen des Stabilitätsinstruments²⁵ hat die EU seit 2009 über 40 Ländern in Afrika, Lateinamerika und der Karibik durch das Kokainroutenprogramm, eines ihrer Leitprogramme, beinahe 50 Mio. EUR für den Kampf gegen die organisierte Kriminalität und den Drogenhandel bereitgestellt. Die gegenwärtig in Westafrika durchgeführten Komponenten des Programms beinhalten das Seaport Cooperation Project (SEACOP – Projekt für die Zusammenarbeit von Seehäfen), das darauf abzielt, behördenübergreifende Einheiten für Erkenntnisgewinnung und Kontrolle aufzubauen, deren Aufgabe es ist, verdächtige Ladungen zu untersuchen und die regionale und überregionale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des illegalen Handels über die Seeverkehrswege zu fördern, das Airport Communication Project (AIRCOP – Projekt für die Zusammenarbeit von Flughäfen), mit dem das Ziel verfolgt wird, in ausgewählten Flughäfen Task Forces zur Verhinderung des illegalen Handels aufzubauen und ihnen Zugang zu internationalen Strafverfolgungsdatenbanken zu verschaffen, das West Africa Police Information System (WAPIS – Polizei-Informationssystem Westafrika), das darauf abzielt, in einigen Pilotländern den Aufbau nationaler und letztendlich auch regionaler Datenbanken zur Sammlung einschlägiger polizeilicher Informationen aufzubauen, und schließlich das AML-WA-Projekt, mit dem die überregionalen und internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung der Geldwäsche durch zentrale Meldestellen für Geldwäsche und durch Strafverfolgungsbeamte unterstützt werden sollen. Künftige einschlägige Maßnahmen, die derzeit in Vorbereitung sind, beinhalten die Unterstützung einer regionalen/transregionalen Zusammenarbeit bei strafrechtlichen Ermittlungen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den Ländern längs der Kokainroute.
37. Das aus der Komponente für die Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten des Europäischen Entwicklungsfonds finanzierte Programm "Unterstützung des Seeverkehrssektors in Afrika" umfasst drei Projekte, mit deren Durchführung im Juli 2014 begonnen wurde, die mit 5 Mio. EUR ausgestattet sind und deren Laufzeit 2016 endet; bei diesen Projekten stehen West- und Zentralafrika, die maritime Sicherheit, die Effizienz in den Häfen und die Hafenstaatkontrolle sowie die Datenaktualisierung und der Datenaustausch im Mittelpunkt. Die Afrikanische Union (AU), ECOWAS, ECCAS und MOWCA sind dem Programm assoziiert; alle 28 MOWCA-Länder sind im Rahmen dieses Programms beihilfefähig.

²⁵ Verordnung (EG) Nr. 1717/2006 vom 1. Januar 2007.

38. Die EU geht gegen die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei) durch die Umsetzung ihrer entsprechenden Verordnung²⁶ vor, und die Kommission und die Europäische Fischereiaufsichtsagentur unterstützen Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Überwachung, Kontrolle und Beaufsichtigung sowie Anstrengungen zur Entwicklung/Governance der Fischerei insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, im Rahmen von partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei²⁷. Gegenwärtig bestehen Abkommen und gültige Protokolle mit Cabo Verde, Senegal, Guinea-Bissau, Côte d'Ivoire, Gabun und São Tomé und Príncipe. Mit Liberia sollen 2015 Verhandlungen aufgenommen werden. Parallel dazu hat die Subregionale Fischereikommission (CSRP) Fördermittel aus dem EEF erhalten, um die Maßnahmen zur Überwachung, Kontrolle und Beaufsichtigung zu verstärken. Aus dem Programm "ACP FISH II" wurden ebenfalls einige Maßnahmen zur Überwachung, Kontrolle und Beaufsichtigung in West- und Zentralafrika finanziert (einschließlich einer mit der Regionalen Fischereikommission für den Golf von Guinea (COREP) durchgeführten Maßnahme). Die dabei gewonnene Erfahrung hat verdeutlicht, dass es notwendig ist, mittels des Mandats regionaler Fischereigremien die Kapazitäten auf nationaler Ebene auszubauen und die Koordinierung zu intensivieren. Im Einklang mit dem umfassenden Ansatz der EU wird die im Rahmen von partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei gewährte Unterstützung der EU mit den Entwicklungsinstrumenten, dem Stabilitäts- und Friedensinstrument, dem EEF und anderen einschlägigen EU-Instrumenten sowie mit den Initiativen der EU-Mitgliedstaaten abgestimmt.
39. Einige EU-Mitgliedstaaten sind auch auf bilateraler Ebene tätig. Manche arbeiten zwecks Modernisierung und Erweiterung der verschiedenen Häfen der Region mit Staaten in der Region zusammen. Dies erfolgt in den meisten Fällen über eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, der regionalen Industrie und dem regionalen Privatsektor. Frankreich gewährleistet im Rahmen seiner Mission "CORYMBE" eine ständige Präsenz von Seestreitkräften im Golf von Guinea. Seit 2011 führt es zudem das "ASECMAR"-Projekt durch, das auf eine Verstärkung der für die maritime Sicherheit zuständigen Behörden in der Region abzielt. Belgien, Dänemark, Italien, die Niederlande, Portugal, Spanien, und das Vereinigte Königreich sind ebenfalls in verschiedenen Bereichen tätig. Das Konzept des für bestimmte Bereiche oder bestimmte Maßnahmen in Anlage B "federführenden Mitgliedstaats" könnte weiter ausgelotet werden.

²⁶ Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates.

²⁷ Ermittlungen der Kommission erbrachten 9 Mio. EUR Geldbußen und Gebühren, die 2011 und 2012 von Küsten- oder Flaggenstaaten eingezogen werden konnten, und führten zu mehreren Entscheidungen über die Verweigerung der Einfuhr in die EU.

40. Derzeit erfolgt die Programmplanung für den 11. EEF (2014-2020), sie wird Anfang 2015 abgeschlossen sein. Für die regionalen Richtprogramme für West- und Zentralafrika (für beide Programme gemeinsam werden ca. 1,5 Mrd. EUR bereitgestellt) wurde "Frieden, Sicherheit und regionale Stabilität" als einer der Schwerpunktbereiche ermittelt. In diesen Programmen ist auch eine mögliche Unterstützung für den Golf von Guinea vorgesehen, da die Programme Rubriken im Zusammenhang mit regionaler Sicherheit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität enthalten. Mit ECOWAS und ECCAS wird darüber beraten, Maßnahmen gegen Geldwäsche und illegalen Handel, Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich der maritimen Sicherheit sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der IUU-Fischerei und zur Unterstützung des Fischerei- und des Aquakultursektors in die regionalen Prioritäten aufzunehmen.
41. Mehrere bereits unterzeichnete nationale Richtprogramme betreffen Sektoren, die unmittelbar oder mittelbar mit der Durchführung des vorliegenden Aktionsplans in Zusammenhang stehen. Besondere Aufmerksamkeit gilt zum einen den Synergien und der Komplementarität zwischen EU-Finanzierungen und Finanzierungen durch die Mitgliedstaaten, unter anderem auch durch gemeinsame Programme auf Länderebene, und zum anderen der Konzentration von Ressourcen auf die vordringlichsten Ziele.

42. Das Engagement der internationalen Partner ist ebenfalls von wesentlicher Bedeutung. Das Afrika-Referat des US-Außenministeriums und das US-Regionalkommando für Afrika (AFRICOM) sind in Westafrika im Wesentlichen damit befasst, die Ermittlungen zur organisierten Kriminalität auf See zu verbessern, indem regionale Ausbildungsworkshops für verschiedene Strafverfolgungsbehörden finanziert werden, und indem technische Hilfe geleistet wird, um das nigerianische Justizministerium bei der strafrechtlichen Verfolgung von Straftaten auf See, einschließlich des illegalen Abzweigens von Öl (Oil Bunkering) und Entführungen, zu unterstützen. AFRICOM führt einmal jährlich das Seemanöver "OBANGAME Express" im Golf von Guinea durch, an dem nicht nur Marineverbände von Staaten der Region teilnehmen, sondern auch von EU-Mitgliedstaaten und Partnerstaaten wie Norwegen und Brasilien. Seit 2013 haben im Rahmen der "African Partnership Station" Marinesoldaten aus mehreren EU-Mitgliedstaaten, den USA und Ländern der Region an verschiedenen Manövern wie "African Winds" und "Sahara Express" teilgenommen und bei Schulungen und beim Kapazitätsaufbau entlang der westafrikanischen Küste zusammen-gearbeitet. Interpol hat seit 2013 Ermittlungen zu Angriffen durchgeführt und mobilisiert nun seine nationalen Zentralbüros im Golf von Guinea und seine Zentralbüros in Abidjan und Jaunde und plant das AGWE-Projekt zur Unterstützung der Polizeibehörden im Golf von Guinea bei Ermittlungen in Straftaten auf See. Diese Initiativen sind für die Ermittlung von Lücken beim Kapazitätsaufbau und beim Informationsaustausch alle sehr hilfreich und so wird ihnen bei den Maßnahmen im Rahmen dieses Aktionsplan Rechnung zu tragen sein.

ANLAGE A – ZUSAMMENFASSUNG DER VORGESCHLAGENEN AKTIONSBEREICHE

Allgemeines Ziel: Nachhaltige Entwicklung der Volkswirtschaften der west- und zentralafrikanischen Küstenstaaten, indem die Bedeutung eines verantwortungsvoll geführten, sicheren und geschützten maritimen Sektors vermittelt wird.

Ziele	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsfrist ²⁸
1. Entwicklung eines besseren gemeinsamen Verständnisses unter den Ländern der Region und in der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf den Umfang der Bedrohung und die Notwendigkeit, dieser zu begegnen	1.1 Bilaterale Dialoge mit ECOWAS, ECCAS, GGC, der Afrikanischen Union und den nationalen Regierungen	K
	1.2 Regelmäßige Berichterstattung über Risiken und Risikoanalysen mit EU-Mitgliedstaaten und internationalen Partnern	K/M
	1.3 Informationsaustausch über Aktivitäten zwischen allen beteiligten Interessenträgern	K/M
2. Verstärkte einrichtungsübergreifende Institutionen auf regionaler und nationaler Ebene	2.1 Kapazitätsaufbau bei regionalen und nationalen Institutionen	M
	2.2 Besserer Informationsaustausch und Einsatz von dem Stand der Technik entsprechenden Informations- und Kommunikationstechnologien	K/M
	2.3 Bessere Zusammenarbeit im Bereich von Strafverfolgung und Justiz (einschließlich Zoll, Küstenwache, Schifffahrtspolizei und Gendarmerie)	K/M
	2.4 Verbesserung der transnationalen Zusammenarbeit (Zusammenarbeit auf der Ebene der Zonen)	M

²⁸ K = kurzfristig, M = mittelfristig (ein bis drei Jahre), L = langfristig (drei bis fünf Jahre).

3. Stärker florierende und widerstandsfähigere Volkswirtschaften und Küstengemeinden	3.1 Bessere Governance der wichtigsten Wirtschaftszweige (einschließlich des Fischereisektors und der mineralgewinnenden Industrie)	M
	3.2 Unterstützung von Infrastrukturprojekten, einschließlich Häfen	M/L
	3.3 Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Küstengebieten	M/L
	3.4 Förderung von Forschung, die eine Kenntnis der Ursachen vermittelt, sowie Unterstützung von Jugend- und Ausbildungsinitiativen zur Minderung der Kriminalität	K/M
4. Verbesserte Strukturen für die Zusammenarbeit mit der Region sowie zwischen den EU-Mitgliedstaaten und internationalen Partnern	4.1 Förderung einer über Absichtserklärungen hinausgehenden praktischen regionalen Zusammenarbeit	K
	4.2 Politische Dialoge und koordinierte Lobbyarbeit für die Umsetzung des Verhaltenskodex und der Vereinbarung (Memorandum of Understanding)	K
	4.3 Unterstützung von ECOWAS, ECCAS und GGC bei der internen Koordinierung mit ihren Mitgliedstaaten und bei der Koordinierung untereinander und mit externen Partnern	K/M

ANLAGE B - VORGESCHLAGENE MASSNAHMEN, GEORDNET NACH ERWARTETEN ERGEBNISSEN

ERGEBNIS 1: Entwicklung eines besseren gemeinsamen Verständnisses unter den Ländern der Region und in der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf den Umfang der Bedrohung und die Notwendigkeit, dieser zu begegnen			
Nr.	Erwartete Ergebnisse	Maßnahmen²⁹ und federführende Akteure³⁰	Umsetzungsfrist³¹
1.1	<p>Bilaterale Dialoge mit ECOWAS, ECCAS, GGC, der Afrikanischen Union und den nationalen Regierungen</p> <p>ausgerichtet auf die strategischen Ziele der EU und auf die Unterstützung für die generelle Wahrung des Friedens und der Stabilität in der Region des Golfs von Guinea (wie in den Resolutionen 2018 und 2039 des VN-Sicherheitsrats festgelegt)</p>	<p>a) auf regionaler Ebene: Ermittlung der wichtigen Akteure in regionalen Organisationen und ihrer Möglichkeiten zur Einflussnahme, um produktive bilaterale Dialoge führen zu können. (EAD)</p> <p>b) auf regionaler Ebene: Im Rahmen der politischen Dialoge der EU mit den regionalen Organisationen regelmäßige Bewertung der Sicherheit zur See und zu Land sowie von Lücken, Entwicklungen und Bedürfnissen, wodurch ermittelt werden kann, welche Möglichkeiten sich für politische und operative Maßnahmen bieten. (EAD)</p> <p>c) auf nationaler Ebene: Ermittlung der wichtigen Akteure bei den nationalen Behörden, so dass Kontakte auf hoher Ebene geknüpft und regelmäßig Treffen vor Ort vereinbart werden können. (MS/EAD)</p> <p>d) auf nationaler Ebene: Feststellung und Bewertung, ob ein Problem auf eine Umsetzungslücke oder eine Regulierungs-(Governance-)lücke oder beides zurückzuführen ist. (z.B. bezüglich des Aufbaus robuster einrichtungsübergreifender Schifffahrtsverwaltungen). (MS/KOM/EAD)</p> <p>e) Förderung und Propagierung von Ideen, wie der intraregionalen Zusammenarbeit mehr Dynamik verliehen werden kann; Herausstellen von Beispielen, die als Vorbild dienen und gegebenenfalls zur Nachahmung anregen können, wie MAOC-N, MTISC-GoG. (MS/KOM/EAD)</p> <p>f) auf EU-Ebene: Teilnahme an und Beiträge zu Sitzungen der FOGG und/oder an erweiterten Sitzungen der CGPCS, an regionalen Ministertagungen (ECOWAS/ECCAS) sowie an AU-Gipfeltreffen, um die praktische Zusammenarbeit zur Unterstützung des Jaunde-Prozesses voranzutreiben. (MS/EAD)</p>	<p>K</p> <p>K</p> <p>K</p> <p>K</p> <p>K</p> <p>K</p>

²⁹ Die Maßnahmen bilden einen vorläufigen Durchführungsrahmen für koordinierte Maßnahmen der Organe der EU und der EU-Mitgliedstaaten

³⁰ Innerhalb ihrer Zuständigkeiten und ihres gesetzlichen Mandats. Diese Fußnote gilt für alle Bezugnahmen auf "federführende Akteure".

³¹ K: kurzfristig; M: mittelfristig (ein bis drei Jahre); L: langfristig (drei bis fünf Jahre)

1.2	Regelmäßige Berichterstattung über Risiken und Risikoanalysen mit EU-Mitgliedstaaten und internationalen Partnern	a) Verbesserung des Verständnisses durch Verfolgung eines risikobasierten Ansatzes und Erstellung einer Matrix, um die Korrelation zwischen der Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Gefahr und den Auswirkungen/Folgen dieser Gefahr für die Interessen der EU und der Region des Golfs von Guinea aufzuzeigen. (MS/EAD)	K/M
		b) Einbeziehung der Analyse auf lokaler, regionaler und internationaler (VN, AU) Ebene sowie auf thematischer und geographischer Ebene innerhalb der EU durch die Teilnahme an Veranstaltungen von Reflexionsgruppen und deren Unterstützung und indem Experten aus EU-Mitgliedstaaten, die Wirtschaft, Organisationen der Zivilgesellschaft, Partner am Horn von Afrika, die Privatwirtschaft, die Industrie und Schifffahrtsunternehmen einbezogen werden. (MS/EAD)	K
		c) auf EU-Ebene: Thematisierung des Golfs von Guinea in den politischen Dialogen mit wichtigen EU-Hauptstädten und wichtigen Partnern wie den USA, China, Japan, Brasilien, Südafrika, Kanada, Australien usw., ggf. im Hinblick auf eine synchronisierte Lobbyarbeit im Vorfeld von regionalen und internationalen Gipfeltreffen. (MS/EAD)	K
		d) auf nationaler/regionaler Ebene: Bereitstellung von Berichten und Analysen zu Fragen von Interesse (z.B. zu der Frage, wie zur Entscheidungsfindung auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene beigetragen werden kann). (MS/EAD)	K/M
		e) auf Ebene der Privatwirtschaft: Pflege enger Verbindungen zur Privatwirtschaft unter Fortführung der organisierten Konsultationen, vor allem zu den Reedereien und den Sektoren Industrie, Kleinfischerei und Bergbau, um deren Perspektiven zu berücksichtigen und so die Komplementarität der Maßnahmen zu gewährleisten. (MS/KOM/EAD)	(K/M)

Nr.	Erwartete Ergebnisse	Maßnahmen	Umsetzungsfrist
1.3	Informationsaustausch über Aktivitäten zwischen allen beteiligten Interessenträgern	<p>a) auf nationaler Ebene: Ermittlung der wichtigsten Geberpartner, um zu einem klaren Bild der gemeinsam unternommenen Anstrengungen auf lokaler Ebene zu gelangen und zu ermitteln, wo die Maßnahmen der Organe der EU und der EU-Mitgliedstaaten Wirkung zeitigen und einen Mehrwert stiften können. (MS/KOM/EAD)</p> <p>b) auf internationaler Ebene: Mitwirkung an den Bemühungen um Koordinierung der Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten mit denen der wichtigsten Partner, um die größtmögliche kombinierte Wirkung zu erzielen und Doppelarbeit zu vermeiden (z.B. durch die "Oceans Beyond Piracy"-Datenbank der FOGG und/oder andere Instrumente). (MS/EAD)</p> <p>c) auf nationaler und internationaler Ebene³²: Aufzeichnung der laufenden Tätigkeiten nationaler Regierungen, regionaler und internationaler Organisationen und der EU-Mitgliedstaaten, um Nischenbereiche für eine Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu ermitteln und Komplementarität zu den Anstrengungen der internationalen Partner zu erreichen. (MS/KOM/EAD)</p>	K/M
			K
			M

³² Der eventuelle Austausch von Informationen innerhalb der Seeschifffahrtsgemeinschaft muss im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Internationalen Codes für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen erfolgen. Der Austausch von Informationen zwischen militärischen und nicht-militärischen (privaten) Akteuren erfordert a) ein vollständiges Bild für die Meeresüberwachung, das von den beiden Beteiligten gemeinsam geschaffen werden sollte, und b) die Einrichtung eines Protokolls über den Informationsaustausch zwischen diesen Akteuren und mit Dritten, da relevante Informationen unbeabsichtigt als Verschlussachen eingestuft werden.

ERGEBNIS 2: Verstärkte einrichtungsübergreifende Institutionen auf regionaler und nationaler Ebene			
Nr.	Erwartete Ergebnisse	Maßnahmen und federführende Akteure	Umsetzungsfrist
2.1	Kapazitätsaufbau bei regionalen und nationalen Institutionen	<p>a) Durchführung einer Bedarfsermittlung, die zur Aufstellung eines Programms von Verpflichtungen für den Aufbau von Kapazitäten führt, mit dem Ziel, die Kapazitäten der Seeräuber zu Lande und zu Wasser zu neutralisieren. (MS/KOM/EAD)</p> <p>b) Bereitstellung von externer Expertise für das intraregionale Koordinierungszentrum entsprechend dem Bedarf und gemäß den Prioritäten. (MS/KOM/EAD)</p> <p>c) Unterstützung des intraregionalen Koordinierungszentrums bei der Entwicklung einer Kommunikationsstrategie und Bereitstellung regelmäßig aktualisierter Informationen über Maßnahmen, Ergebnisse, Planung und Koordinierung mit maritimen Zentren der Region und der Zonen. (MS/KOM/EAD)</p> <p>d) Unterstützung bei der Einrichtung von rund um die Uhr arbeitenden Kontaktstellen auf nationaler und regionaler Ebene, die gemäß dem Verhaltenskodex geschaffen werden müssen, sowie Hinwirken auf die Erstellung von Organigrammen auf Länder- und Regionen-Ebene, die von den wichtigsten Zentren gemeinsam genutzt werden. (MS/KOM/EAD)</p> <p>e) auf nationaler Ebene: Unterstützung der Länder bei der Entwicklung nationaler maritimer Strategien, in denen dargelegt wird, wie sie ihre ausschließlichen Wirtschaftszonen entwickeln und nutzen wollen – wie im Verhaltenskodex vorgesehen. (MS/KOM/EAD)</p> <p>f) auf nationaler Ebene: Unterstützung der Länder bei der Stärkung lokaler (nationaler) Institutionen/Behörden und eigener Operations- und Koordinierungszentren im Einklang mit dem Jaunde-Verhaltenskodex (ggf. einschließlich der Einbringung von Expertise in diese Institutionen/Behörden und Zentren). (MS/KOM/EAD)</p>	<p>K/M</p> <p>K</p> <p>K/M</p> <p>K/M</p> <p>K/M</p> <p>K/M</p>

		g) auf regionaler Ebene: Verbesserung der Einsatzfähigkeiten auf See durch den Aufbau maritimer Kapazitäten; ordnungsgemäße Schulung und Ausrüstung von Küstenwachen, Seestreitkräften sowie Strafverfolgungs- und Zollbehörden. (MS/KOM/EAD)	K/M/L
		h) Unterstützung behördenübergreifender Fähigkeiten, mit dem Ziel, die Interoperabilität der nationalen und regionalen Reaktionsmaßnahmen auf See zu verbessern. (MS/KOM/EAD)	K/M
		i) Propagierung und Unterstützung der Nachahmung von bewährten, bereits funktionierenden Modellen für die Personalschulung zwecks Verbesserung des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, aufbauend auf Modellen wie MAOC-N, MTISC-GoG und auf Initiativen wie Interpol/WAPIS. (MS/KOM/EAD)	K
		j) Unterstützung von ECCAS und ECOWAS beim Aufbau des CRESMAC, des CRESMAO und des intraregionalen Koordinierungszentrums. (MS/KOM/EAD)	K/M
		k) Kontaktaufnahme zur Erdölindustrie und zum Fischereisektor auf lokaler und nationaler Ebene, um ihre Bedürfnisse und Anforderungen zu verstehen – im Einklang mit dem Verhaltenskodex. (MS/KOM/EAD)	M
2.2	Besserer Informationsaustausch und Einsatz von dem Stand der Technik entsprechenden Informations- und Kommunikationstechnologien	a) auf nationaler Ebene: Unterstützung der Vereinheitlichung der Kommunikationswege zwischen den Schifffahrtsbehörden und den Strafverfolgungsbehörden, mit dem Ziel, dass mehr Straftaten auf See gemeldet und registriert werden. (MS/KOM/EAD)	K/M
		b) auf nationaler Ebene: Gewährung von Unterstützung, damit dafür gesorgt werden kann, dass die Kommunikationsausrüstung und die Sensoren an jedes Land angepasst sind, dass aber innerhalb der Region die bestmögliche Interoperabilität der Geräte sichergestellt ist und keine bestehenden Strukturen überlagert werden, damit die Informationstechnologie besser genutzt und die maritime Lagefassung verbessert wird. (MS/KOM/EAD)	K/M

Nr.	Erwartete Ergebnisse	Maßnahmen und federführende Akteure	Umsetzungfrist
2.2	Besserer Informationsaustausch und Einsatz von dem Stand der Technik entsprechenden Informations- und Kommunikationstechnologien	c) auf nationaler Ebene: Verbesserung der Systeme zur Überwachung und Rückverfolgbarkeit sowie von sicheren und verlässlichen Meldemechanismen für einen effektiven Informationsaustausch und eine effektive Datenerhebung und -verwaltung. (MS/KOM/EAD)	K/M
		d) auf regionaler Ebene: Unterstützung der effizienten Anwendung/Verbreitung von bewährten Verfahren (einschließlich bewährter Verfahren zur Bekämpfung der Seeräuberei), Hinwirken darauf, dass die für den Informationsaustausch zuständigen Zentren in aufeinander abgestimmter, koordinierter und einander ergänzender Weise tätig werden, um Seeleuten und Schiffahrtsunternehmen gleichlautende Nachrichten zu übermitteln. (MS/KOM/EAD)	K/M
		e) auf regionaler Ebene: Standardisierung der Registrierungs- und Meldeformblätter zur Beschleunigung der Nachrichtenübermittlung und zur Verbesserung der Verständlichkeit der übermittelten Daten. (MS/KOM/EAD)	M
2.3	Bessere Zusammenarbeit im Bereich von Strafverfolgung und Justiz	a) auf nationaler Ebene: Hilfe bei der Ausarbeitung nationaler Rechtsrahmen sowie bei der Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen zur Umsetzung des Verhaltenskodex mit dem Ziel der Ratifizierung internationaler Instrumente wie UNCLOS, SOLAS, ARAS, UNFSA und PSMA und Harmonisierung mit den nationalen Rechtsvorschriften, um eine effiziente und erfolgreiche strafrechtliche Verfolgung zu ermöglichen. (MS/KOM/EAD)	M
		b) auf nationaler Ebene: Unterstützung und Stärkung der Einhaltung der geltenden internationalen Rechtsvorschriften für die Fischerei, die Offshore-Förderung (betrifft auch den Diebstahl von Öl und Kohlenwasserstoff), die Verklappung von Abfällen, den illegalen Drogenhandel und die Verfolgung von Kapitalbewegungen, wie im Verhaltenskodex vorgesehen. (MS/KOM/EAD)	M
		c) auf nationaler Ebene: Unterstützung einer effizienten Kette der Strafrechtspflege – einer kompetenten Polizei und Staatsanwaltschaft, einer unabhängigen und effizienten Justiz sowie angemessener Hafteinrichtungen, damit Seeräuberei und Kriminalität wirksam bekämpft werden können. (MS/KOM/EAD)	M

		d) auf regionaler Ebene: Eintreten für vertragliche Definitionen im Hinblick darauf, dass ein Standard-Rechtsrahmen erreicht wird, der – wie im Verhaltenskodex vorgesehen – der gesamten Region gemeinsam ist. (KOM/EAD)	K/M
		e) auf regionaler Ebene: Unterstützung von Übereinkommen im Bereich der Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Behörden der beteiligten Länder. (MS/KOM/EAD)	K/M
2.4	Verbesserung der transnationalen Zusammenarbeit (Zusammenarbeit auf der Ebene der Zonen)	a) auf regionaler Ebene: Erfassung der im Golf von Guinea für die Bewältigung einer Krise auf See verfügbaren Mittel (CRESMAC, CRESMAO, MOWCA und das intraregionale Koordinierungszentrum). (MS/KOM/EAD)	K/M
		b) Erfassung des Schulungsbedarfs auf nationaler und regionaler Ebene. (KOM/EAD)	K/M
		c) auf regionaler Ebene: koordinierter Einsatz der vorhandenen und künftigen zivilen und militärischen Technologien und Fähigkeiten für die maritime Lageerfassung, den Kapazitätsaufbau sowie für Schulungs- /Übungszwecke. (MS/KOM/EAD)	M
		d) Stärkung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene (CMCs umgewandelt in multi-dimensionale Zentren – mit einer Küstenwachekomponente, die entsprechend dem Jaunde-Verhaltenskodex arbeitet). (MS/KOM/EAD)	M
		e) auf regionaler Ebene: Ausbau der gemeinsamen Arbeit mit direkten Nachbarn und regionalen CMCs und anderen Zentren, mit dem Ziel, Operationen erfolgreich durchzuführen, mehr Sicherheit und eine bessere Strafverfolgung auf See zu erreichen und die Einrichtungen und Fähigkeiten der Küstenwache zu verbessern. (KOM/EAD)	M
		f) Unterstützung der Meereszonen D und E im Hinblick auf die Erreichung der vollen Einsatzfähigkeit. (MS/KOM/EAD)	K/M

ERGEBNIS 3: Stärker florierende und widerstandsfähigere Volkswirtschaften und Küstengemeinden			
Nr.	Erwartete Ergebnisse	Maßnahmen und federführende Akteure	Umsetzungsfrist
3.1	Bessere Governance der wichtigsten Wirtschaftszweige (einschließlich des Fischereisektors und der mineralgewinnenden Industrie)	a) Stärkung der Regulierung und der Bewirtschaftung von Fischereien und der mineralgewinnenden Industrie (sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene), mit dem Ziel, bessere Analysen/Berichterstattung über die Durchsetzungskapazitäten im Zusammenhang mit den verschiedenen Initiativen sowie über erforderliche Verbesserungen oder bestehende Lücken zu erlangen, bei denen die EU unterstützen kann. (KOM/EAD)	M
		b) Ermutigung der Länder, durch Wirtschaftsinstrumente (steuerliche Anreize für Unternehmen, die Vorschriften einhalten, Überprüfung von Steueranreizen/ Subventionen usw.) Anreize für den Wandel zu bieten. (KOM/EAD)	M
		c) Stärkung des Mandats der regionalen Fischereiorganisationen des Golfs von Guinea, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und die Effizienz der regionalen Organisationen sowie die Registrierung und Meldung von Fängen zu verbessern. (KOM/EAD)	M
3.2	Unterstützung von Infrastrukturprojekten, einschließlich Häfen	a) auf regionaler Ebene: Unterstützung des Zugangs zu Energie und zu grundlegenden Diensten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Häfen und der maritimen Wirtschaft, mit dem Ziel, den innerafrikanischen Handel zu intensivieren sowie Anreize für EU-Investitionen in den afrikanischen Seeverkehrssektor zu schaffen. (MS/KOM/EAD)	M/L
		b) auf nationaler Ebene: Unterstützung der Einhaltung des ISPS-Codes der IMO durch Häfen, um die Hafeninfrastruktur und den Hafenbetrieb sicherer, wirksamer und effizienter zu machen und mehr Einnahmen für die Regierungen zu generieren. (MS/KOM/EAD)	M
		c) Förderung von Investitionen in wichtige Infrastruktur wie Häfen (Finanzinstrumente, Anreize, Geberkoordinierung usw.). (MS/KOM/EAD)	M

3.3	Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Küstengebieten	a) angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse der Küstengemeinden, einschließlich Fischereigemeinden, in den Entwicklungsstrategien. (MS/KOM/EAD)	M/L
		b) Förderung von Wachstum und Beschäftigung im Fischerei- und im Aquakultursektor durch Verbesserung der Wertschöpfungskette. (MS/KOM/EAD)	M/L
		c) Verbesserung der Sicherheitsbedingungen in der Fischerei und in der mineralgewinnenden Industrie, einschließlich der Schulung des Personals. (MS/KOM/EAD)	M
		d) Förderung der Ausbildung im maritimen Bereich und des Studiums maritimer Technologien, mit dem Ziel, mehr Arbeitsplätze zu schaffen. (MS/KOM/EAD)	K/M
		e) Unterstützung effizienter Rechtssysteme im Verwaltungs-, Zivil- und Handelsrecht, die Schlüsselemente für ein nachhaltiges Wachstum sind. (MS/KOM/EAD)	M
3.4	Förderung von Forschung, die eine Kenntnis der Ursachen vermittelt, sowie Unterstützung von Jugend- und Ausbildungsinitiativen zur Minderung der Kriminalität	a) Ergründung und Bekämpfung der sozio-ökonomischen Ursachen von Kriminalität in der Region. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei der Jugendarbeitslosigkeit, der Radikalisierung von Jugendlichen, der illegalen Migration und dem Schmuggel gelten. (KOM/EAD)	M
		b) Ermittlung von schutzbedürftigen /gefährdeten Gemeinschaften durch Instrumente wie das Konfliktfrühwarnsystem, die Bewertung des Konfliktrisikos sowie die EU-Strategien für den Bereich Menschenrechte. (KOM/EAD)	K/M
		c) Angehen der Anliegen von Küstengemeinden in Bezug auf die illegale Fischerei und die Verklappung von Abfällen. (KOM/EAD)	M
		d) Förderung des Zugangs zu Bildung und alternativen Existenzgrundlagen durch Ausbildungsanreize mit dem Ziel, die Kriminalität insgesamt zu verringern. (MS/KOM/EAD)	M
		e) Stärkere Einbeziehung der Gemeinschaften in die lokale Wirtschaftsentwicklung und Förderinitiativen. (MS/KOM/EAD)	K/M

ERGEBNIS 4: Gestärkte Strukturen für die Zusammenarbeit mit der Region sowie zwischen den EU-Mitgliedstaaten und internationalen Partnern			
Nr.	Erwartete Ergebnisse	Maßnahmen und federführende Akteure	Umsetzungsfrist
4.1	Förderung einer über Absichtserklärungen hinausgehenden praktischen regionalen Zusammenarbeit	a) Unterstützung bei der Einrichtung der regionalen Koordinierungszentren (CRESMAC und CRESMAO), mit dem Ziel, eine bessere Planung, Koordinierung und Kommunikation unter den regionalen Partnern zu erreichen. (MS/KOM/EAD)	K/M
		b) Unterstützung wichtiger regionaler und nationaler Behörden und Institutionen bei der Schaffung von Informationsfluss-, Planungs- und Entscheidungsprozessen. (MS/KOM/EAD)	K/M
		c) Weitergabe und Erörterung der gegebenenfalls von der EU am Horn von Afrika gewonnenen Erkenntnisse (z.B. Weitergabe der Erfahrungen der Kontaktgruppe "Seeräuberei vor der Küste Somalias" zwecks Unterstützung der Bemühungen von ECOWAS, CEAAC und GGC im Bereich der Koordinierung und der Zusammenarbeit). (MS/KOM/EAD)	K
		d) Weitergabe der Erfahrungen der EU bei der Entwicklung von "Küstenwachefunktionen". (MS/KOM/EAD)	K
		e) Ausloten von Initiativen zur Süd-Süd-Zusammenarbeit mit den Ländern des südlichen und des östlichen Afrikas und der Karibik, einschließlich der Suche nach Möglichkeiten für den Aufbau von Partnerschaften. (MS/EAD)	K/M
4.2	Politische Dialoge und koordinierte Lobbyarbeit für die Umsetzung des Verhaltenskodex und der Vereinbarung (Memorandum of Understanding)	a) Ermutigung der regionalen Organisationen zur Erfüllung der sich aus der Vereinbarung von Jaunde ergebenden Verpflichtungen und Verstärkung ihrer institutionellen Verbindungen zur AU und deren integrierter Strategie für die Gefahrenabwehr im Seeverkehr 2050 (African Integrated Maritime Security Strategy - AIM 2050). (MS/EAD)	K/M
		b) Schaffung einer regionalen Ausrichtung mit Zusatznutzen, in Ergänzung zur Sahel-Strategie und zu Initiativen zur Konfliktverhütung. (MS/EAD)	K

4.3	<p>Unterstützung von ECOWAS, ECCAS und GGC bei der internen Koordinierung mit ihren Mitgliedstaaten und bei der Koordinierung untereinander und mit externen Partnern</p>	<p>a) Erleichterung der Unterstützung durch externe Partner durch die Gruppe G7++ Freunde des Golfs von Guinea und anderer G7+-Gruppen zur schweren und zur organisierten Kriminalität, mit dem Ziel, eine intensivere Zusammenarbeit und eine bessere Abstimmung der Maßnahmen zu erreichen. (MS/EAD)</p>	K
		<p>b) Ermittlung bestehender Kapazitätslücken und -mängel (Abuja, Jaunde, Libreville, Luanda) sowie Ermittlung der Chancen von schnell zu verwirklichenden Vorschlägen zur Beseitigung politischer Blockaden. (MS/EAD)</p>	K
		<p>c) Ermittlung des Niveaus staatlicher Beteiligung auf regionaler Ebene. (MS/EAD)</p>	K/M